



Ausschussdrucksache 21(17)20
vom 26. Juni 2026

Schriftliche Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

Herausforderungen für das internationale humanitäre System und dessen Reform

Christian Reuter

Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes e. V.

Stellungnahme des Deutschen Roten Kreuz e.V. (DRK)

Herausforderungen für das internationale humanitäre System und dessen Reform

Vorbemerkung

Das Deutsche Rote Kreuz erkennt an, dass die angespannte globale Finanz- und Wirtschaftslage sowie die komplexe geopolitische Lage Anpassungen im humanitären System erforderlich macht. Das DRK ist bereit, zielführende Reformen unmittelbar und im Rahmen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung konstruktiv mitzugestalten.

Das DRK teilt das Ziel, humanitäre Hilfe effizienter zu gestalten, um den weltweit steigenden Bedarfen gerecht zu werden. Reformen müssen jedoch die Leistungsfähigkeit, Unabhängigkeit und Resilienz des humanitären Systems strategisch stärken – nicht untergraben. Humanitäre Hilfe kommt Menschen in existenziellen Notsituationen zugute; ihre Wirksamkeit und Effektivität ist demnach ein Muss.

Die derzeitigen Reformbemühungen greifen hierbei zu kurz. Die aktuelle Debatte verengt sich auf Mittelkürzungen, Zentralisierung und Priorisierung. Strukturelle Anpassungen, die humanitäre Wirksamkeit mit wirtschaftlicher Effizienz verbinden könnten, bleiben dabei aus – und damit auch eine tragfähige Langzeitstrategie. Darüber hinaus dürfen übergeordnete Ursachen nicht ausgeblendet werden: Politisierung von Hilfe und die Erosion des Humanitären Völkerrechts verengen den Handlungsrahmen aller Akteure. Die Auseinandersetzung mit diesen Ursachen muss Teil jeglicher Reformbemühungen sein.

Zunehmende Politisierung humanitärer Hilfe: Bedarfserhebung sowie Mittelvergabe dürfen einzig auf Grundlage humanitärer Bedarfe erfolgen

Die Diskrepanz zwischen humanitären Bedarfen und verfügbar gemachten Ressourcen macht operative Priorisierungsentscheidungen unvermeidbar. Diese sind seit jeher Teil humanitärer Arbeit. Kritisch zu bewerten ist jedoch die Tendenz, nicht nur die verfügbaren Mittel, sondern auch die Erhebung humanitärer Bedarfe an politisch definierte Finanzierungsrealitäten anzupassen. Bedarfe müssen unabhängig von verfügbaren Haushaltsmitteln bewertet werden. Nur so lässt sich das tatsächliche Ausmaß menschlichen Leids – und die Konsequenz dessen Nichtbeachtung – abbilden.

Der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und damit jeder einzelnen Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft wurde vor mehr als 60 Jahren durch die Staatengemeinschaft der Auftrag gegeben, jederzeit und überall gemäß der Grundsätze Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit humanitär tätig zu werden. Die zunehmende Vermischung humanitärer Hilfe mit außen-, sicherheits- oder wirtschaftspolitischen Zielsetzungen betrachtet das DRK deshalb mit Sorge. Humanitäres Handeln muss sich ausschließlich an den Bedürfnissen betroffener Menschen orientieren und darf nicht kurzfristigen politischen Zielsetzungen untergeordnet werden. Wo humanitäre Hilfe Teil einseitig strategischer Erwägungen wird, entstehen Zielkonflikte, die den Zugang zu betroffenen Menschen

erschweren und die Akzeptanz humanitärer Akteure gefährden. Die Wahrung eines eigenständigen humanitären Handlungsraums muss ein zentrales Anliegen nationaler und internationaler Reformprozesse sein.

Die Ermöglichung prinzipienorientierter humanitärer Hilfe steht dabei nicht im Widerspruch zu politischen Interessen: Sie stärkt das Vertrauen internationaler Partner und der Konfliktparteien, hält Gesprächskanäle offen und festigt Deutschlands Glaubwürdigkeit als verlässlicher Akteur, der sich konsequent zu einer regel- und rechtebasierten internationalen Ordnung sowie zum humanitären Völkerrecht bekennt.

Internationale Reformansätze greifen zu kurz: Prävention und Lokalisierung statt Priorisierung und Zentralisierung zur Effizienzsteigerung

Auch die international diskutierten Ansätze zur Effizienzsteigerung bedürfen kritischer Betrachtung. Stärkere Zentralisierung von Entscheidungs- und Finanzierungsstrukturen macht Hilfe nicht wirksamer. Entscheidend bleibt die Stärkung lokaler Kapazitäten und Investitionen in präventive und antizipative Ansätze. Katastrophenvorsorge, Frühwarnsysteme und vorausschauende humanitäre Hilfe reduzieren nachweislich menschliches Leid und senken Folgekosten erheblich.

Angesichts zunehmender Extremwetterereignisse, langanhaltender Krisen und begrenzter öffentlicher Mittel gehören Investitionen in Vorsorge zu den wirksamsten und wirtschaftlich sinnvollsten Maßnahmen im humanitären Bereich. Die Kosten unterlassender Vorsorge werden Einsparungen durch Mittelkürzungen bei Weitem übersteigen. Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung hat bei der Entwicklung und Umsetzung vorsorgender und vorausschauender Ansätze weltweit eine führende Rolle übernommen.

Im Zentrum eines resilienten humanitären Systems stehen lokal verankerte, rechtlich wie gesellschaftlich mandatierte Akteure – mit tiefem kontextuellem Verständnis, Gemeindegang und der Möglichkeit des langfristigen Engagements. Dennoch werden sie häufig vor allem als Umsetzungsstrukturen statt als gleichberechtigte Partner in Planung, Prioritätensetzung und Entscheidungsfindung behandelt. Bereits 2016 war die ursprüngliche Motivation des Grand Bargain, im Kern eine nachhaltige Systemreform und die strukturelle Stärkung lokaler Akteure durch gezielten Kapazitätsaufbau, harmonisierte Förderrichtlinien und vereinfachten Direktzugang zu Fördermitteln in den Mittelpunkt zu stellen. Damals wie heute ist die Voraussetzung dafür Vertrauen in die lokale Leistungsfähigkeit – nicht als politisch wohlmeinende Geste, sondern als strategische Notwendigkeit.

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung als eigenständige Säule des humanitären Systems anerkennen

Innerhalb lokaler humanitärer Strukturen kommt den 191 Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften sowie den internationalen Komponenten der Bewegung, insbesondere dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, eine besondere Rolle zu. Anders als viele andere Akteure handeln sie auf Grundlage eines humanitären Mandats, das ihnen durch die Staatengemeinschaft im internationalen Recht sowie den nationalen Gesetzgebungen übertragen wurde. In dieser Rolle sind sie weltweit integraler Bestandteil des humanitären Systems. So zählen Nationale Gesellschaften zu den wichtigsten lokalen Partnern zahlreicher Organisationen der Vereinten Nationen. Aktuelle Reaktionen auf die Sudan-Krise zeigen exemplarisch, wie stark Programme von UNHCR, UNICEF, WFP oder IOM auf die Strukturen

und Kapazitäten Nationaler Gesellschaften angewiesen sind. Diese Rolle wird weder ausreichend anerkannt noch gezielt finanziell gefördert. In den laufenden Reformprozessen sollte sich die tragende Rolle der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung für das humanitäre System widerspiegeln.

Vor diesem Hintergrund ist auch die derzeitige Fokussierung der Reformbemühungen auf UN-geführte *Country-Based Pooled Funds* (CBPF) zu hinterfragen. Die CBPF können einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung lokaler Akteure leisten, sollten jedoch nicht als alleiniger oder vorrangiger Mechanismus betrachtet werden. Neben ihnen existieren bewährte Instrumente innerhalb der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung sowie zivilgesellschaftlicher Strukturen, darunter der IFRK *Disaster Response Emergency Fund* (DREF), die Mittel effizient und bedarfsgerecht an lokale Akteure weiterleiten.

Die Vielfalt von Akteuren und Finanzierungsmechanismen ist keine Schwäche, sondern eine wesentliche Voraussetzung für die Resilienz des humanitären Systems, seine Innovationskraft und den Zugang zu betroffenen Menschen.

Zentrale Herausforderung abseits der Reformen: Die Erosion des Humanitären Völkerrechts befeuert Krisen und verengt humanitären Handlungsspielraum

Die Erosion des humanitären Völkerrechts gefährdet das Fundament humanitärer Hilfe. Die Zahl ziviler Opfer bewaffneter Konflikte bleibt hoch, humanitärer Zugang wird vielerorts systematisch eingeschränkt, die Zahl getöteter humanitärer Helferinnen und Helfer hat neue Höchststände erreicht. Parallel ist eine zunehmend selektive Berufung auf das humanitäre Völkerrecht und dessen permissive Auslegung zu beobachten. Seine Schutzwirkung kann nur erhalten bleiben, wenn seine Regeln universell gelten und unabhängig von politischen Erwägungen konsequent eingefordert werden. Ein glaubwürdiges und konsistentes Eintreten Deutschlands für das humanitäre Völkerrecht ist von zentraler Bedeutung, um humanitäre Bedarfe infolge von bewaffneten Konflikten einzudämmen.

Auch die wirtschaftlichen Folgekosten der Missachtung des humanitären Völkerrechts sind erheblich: Je komplexer humanitäre Krisen und Sicherheitslagen werden, desto höher sind die Kosten für ihre Bewältigung. Bewaffnete Konflikte, die ohne Rücksicht auf das humanitäre Völkerrecht geführt werden, verlängern Leid, verursachen Vertreibung und destabilisieren ganze Regionen – mit langfristigen politischen und wirtschaftlichen Folgen auch für Deutschland und Europa. Ein glaubwürdiges, konsistentes deutsches Eintreten für das humanitäre Völkerrecht ist daher mehr als eine wichtige moralische Pflicht, es ist außenpolitisch wichtig und ökonomisch geboten.

Kernforderungen für die Reform des humanitären Systems

Das Deutsche Rote Kreuz sieht drei Prioritäten für die Weiterentwicklung des humanitären Systems:

- Reformbemühungen müssen sich auf die strukturelle Stärkung mandatierter lokaler Akteure sowie auf Investitionen in präventive und vorausschauende Ansätze konzentrieren. Lokale Akteure müssen besser an der Bedarfsanalyse, Planung und Umsetzung humanitärer Maßnahmen beteiligt werden. Der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung kommt dabei aufgrund ihres Mandats, ihrer Reichweite und ihrer lokalen Verankerung eine besondere Rolle zu.
- Die Finanzierung humanitärer Hilfe muss sich an den tatsächlichen Bedarfen orientieren. Humanitäre Hilfe muss ausreichend ausgestattet und im Einklang mit den humanitären Prinzipien geleistet werden. Kurzfristig ist eine Rückkehr zum Niveau von 2022 mit ca. 3 Mrd. EUR erforderlich. Mittelfristig sollten sich die humanitären Beiträge Deutschlands an einer verbindlichen

Quote ausrichten, die sowohl den globalen humanitären Bedarfen als auch der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes Rechnung trägt. Humanitäre Finanzierung darf nicht von wechselnden politischen Prioritäten abhängig sein, sondern muss bedarfsgerecht, planbar und langfristig abgesichert werden.

- Deutschland muss sich national und international konsequent für die universelle Anwendung und Einhaltung des humanitären Völkerrechts einsetzen. Die Achtung dieser Regeln ist eine Grundvoraussetzung für den Schutz von Zivilpersonen, humanitärem Personal und den Zugang zu Menschen in Not.